

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für das Fach

„Bildungswissenschaften“ bzw.
„Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für das Fach**

„Bildungswissenschaften“ bzw. „Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)	- 5 -
§ 3 Wiederholung von Prüfungen (Zu § 16 der LA-Rahmen-PO).....	- 5 -
§ 4 Hausarbeiten (Zu § 20 der LA-Rahmen-PO).....	- 5 -
§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung	- 6 -
Anlage 1: Modulplan für das Fach „Bildungswissenschaften“ bzw. „ Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“ (Bachelor).....	- 7 -
Anlage 2: Modulplan für das Fach „Bildungswissenschaften“ bzw. „ Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“ (Master)	- 16 -
Anlage 3: Modulplan für die Praxiselemente im Lehramtsstudium (Bachelor)	- 22 -
Anlage 4: Modulplan für die Praxiselemente im Lehramtsstudium (Master).....	- 24 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium im Fach „Bildungswissenschaften“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) oder „Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“ (Lehramt an Berufskollegs) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-BiWi-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit:

- der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) sowie
 - der Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsbezogenen Masterstudiengänge des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (Ordnung Praxissemester)
- in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist in einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL – für das Praxissemester im Masterstudium in Abstimmung mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Bonn – die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

§ 3

Wiederholung von Prüfungen (Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)

(1) In den Modulen „Inklusion (Berufspädagogik)“, „Berufspädagogik 1: Grundlagen“ und „Berufspädagogik 2: Vertiefung“ ist bei Nichtbestehen einer Hausarbeit oder Projektarbeit die erneute Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Wiederholung der Studienleistungen erforderlich. In den Modulen „Schulpädagogik – Vertiefung“, „Bildungsforschung und Bildungsorganisation“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (Sprachliche Heterogenität und Sprachbildung in allen Fächern)“ ist bei Nichtbestehen der Prüfungen die erneute Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nicht erforderlich.

(2) Im Modul „Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichtsbezogene Beobachtung“ kann eine mit „mangelhaft“ bewertete Hausarbeit einmalig durch eine Überarbeitung der Hausarbeit auf die Bewertung „ausreichend“ verbessert werden; die Überarbeitungsfrist beträgt höchstens vier Wochen ab Bekanntgabe der Note. Gelingt die Notenverbesserung nicht oder werden beide Modul(teil)prüfungen im Rahmen des Praxissemesters mit „mangelhaft“ bewertet, gilt das Praxissemester als nicht bestanden. In diesem Fall muss sich die*der Studierende erneut für die Teilnahme am Verteilungsverfahren für die Praktikumsplätze beim Prüfungsausschuss des BZL anmelden.

(3) Im Übrigen gilt § 16 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO.

§ 4

Hausarbeiten (Zu § 20 der LA-Rahmen-PO)

(1) Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt mindestens 16.000 und höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen.

(2) Die Hausarbeit kann auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 16.000 und darf höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.

(3) Die-Anmeldung einer Hausarbeit in den Modulen „Schulpädagogik – Vertiefung“, „Berufspädagogik 1: Grundlagen“, „Berufspädagogik 2: Vertiefung“, „Bildungsforschung und Bildungsorganisation“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (Sprachliche Heterogenität und Sprachbildung in allen Fächern)“ einschließlich der Themenstellung erfolgt spätestens im übernächsten Semester nach Besuch der Lehrveranstaltung.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 3. März 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für das Fach „Bildungswissenschaften“ bzw. „Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“ (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, PI = Plenum, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtmodul für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (3 ECTS-LP)

BW	Modul-Nr.	Modulname	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Dauer/Fach-semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
BW	801103300	Inklusion für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	V	keine	1/2. – 6.	Inhalt: - rechtliche und politische Hintergründe von Inklusion sowie historische Entwicklungen im Umgang mit Personen mit Beeinträchtigungen; - Status quo der Inklusionspraxis im deutschen Bildungssystem; - Theorien und Forschung zur inklusiven Bildung. Qualifikationsziel: Die Studierenden - kennen die rechtlichen und politischen Hintergründe und Implikationen von Inklusion; - kennen theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur inklusiven Bildung; - kennen Konzepte, Strategien und Methoden einer inklusiven Pädagogik sowie spezielle pädagogische und didaktische Konzepte.	keine	Klausur	3 (FI)

Pflichtmodul für das Lehramt an Berufskollegs (3 ECTS-LP)

BW	Modul-Nr.	Modulname	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Dauer/Fach-semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
BW	801103400	Inklusion (Berufs-pädagogik)	S*	keine	1/3. oder 5.	Inhalt: - praktische und theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Inklusion innerhalb beruflicher Bildungsinstitutionen; - rechtliche und politische Hintergründe über historische Entwicklungen im Umgang mit Personen mit Beeinträchtigungen; - Konzepte der inklusiven Bildungs- und Lehrgestaltung; - Individuelle Förderplanung und Methoden einer inklusiven Unterrichtsgestaltung Qualifikationsziel: Die Studierenden - kennen die rechtlichen und politischen Hintergründe und Implikationen von Inklusion; - kennen theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur inklusiven Bildung; - kennen Konzepte, Strategien und Methoden einer inklusiven Pädagogik sowie spezielle pädagogische und didaktische Konzepte.	Schriftliche und/oder mündliche Studien-leistung	Projektarbeit	3 (FI)

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (12 ECTS-LP)

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education sind die hier aufgeführten Module im Umfang von 12 ECTS-LP verpflichtend zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können einzelne oder alle Module aus diesem Wahlpflichtbereich gewählt werden.

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801114100	Schulpädagogik – Schwerpunkt Allgemeine Didaktik	V/PI	keine	1/1. – 4.	Inhalt: - Lernen; Lernmotivation; Emotion und Interesse - Unterricht(stheorien) - Didaktik als Berufswissenschaft; Funktionen didaktischer Theorien und Modelle; Unterrichtsplanung - methodisches Handeln von Lehrpersonen - Klassenführung bzw. Classroom Management - Grundlagen Pädagogischer Diagnostik - Mediendidaktik - Schulentwicklung Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen - Theorien und Modelle über schulisches Lernen. - Theorien und Verfahren für die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen. - und begründen professionsbezogene Haltungen und pädagogisch-didaktische Handlungskonzepte als Grundlage für eine lernerfolgreiche Umsetzung schulischer Lehr- und Erziehungsaufgaben. - grundlegende schul- und unterrichtsspezifische Steuerungskonzepte und Entwicklungsstrategien. - grundlegende Theorien und Methoden der (empirischen) Bildungsforschung.	keine	Klausur	3

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801114200	Schulpädagogik – Schwerpunkte Bildung und Erziehung	V/PI	keine	1/1. – 4.	Inhalt: - Theorien der Erziehung, Bildung, Pädagogik - Gesellschaftliche und politische Kontexte pädagogischen Handelns und bildungswissenschaftlicher Theoriebildung; Funktionen von Schule - Interdisziplinäre Zusammenhänge bildungswissenschaftlicher Forschung - Heterogenität und Diversität - Strukturen des Bildungs- und Schulsystems Qualifikationsziel: Die Studierenden - kennen Theorien der Bildung und Erziehung, können diese kritisch reflektieren und analysieren. - verstehen die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns sowie die Funktionen von Schule im gesellschaftlichen Kontext. - sind in der Lage, die Auswirkungen von Heterogenität und Diversität auf Bildungs- und Erziehungsprozesse zu analysieren - kennen die Grundlagen und Strukturen des Bildungs- und Schulsystems sowie die Organisation von Schule	keine	Klausur	3

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801114300	Schulpädagogik – Vertiefung	S*	Schul- pädagogik – Schwerpunkt Allgemeine Didaktik oder Schul- pädagogik – Schwerpunkte Bildung und Erziehung	1-2/2.-6.	Inhalt: Vertiefung zweier ausgewählter Themenkomplexe zu den Bereichen A. Schule und Gesellschaft, B. Schule und Unterricht, C. Theorien der Bildung und Erziehung sowie D. Lehren und Lernen. Qualifikationsziel: Die Studierenden - verfügen über tiefere Kenntnisse eines ausgewählten Bereichs bildungswissenschaftlicher Forschung; - können zentrale bildungswissenschaftliche Begriffe differenziert verwenden; - lernen wissenschaftliche Kompetenzen und Instrumente zur Professionalisierung kennen; - können Theorien und Verfahren zu wissenschaftlich fundierter Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen anwenden und evaluieren; - lernen schul- und unterrichtsspezifische Steuerungskonzepte und Entwicklungsstrategien zu beurteilen und für eigene Projektentwürfe zu nutzen; - analysieren, präsentieren und diskutieren repräsentativer Problemstellungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Hausarbeit und Präsentation (50% : 50%)	6

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Berufskollegs (12 ECTS-LP)

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education sind die hier aufgeführten Module im Umfang von 12 ECTS-LP verpflichtend zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können einzelne oder alle Module aus diesem Wahlpflichtbereich gewählt werden.

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104500	Berufspädagogik 1: Grundlagen	V/Pl, S*	keine	1/ 2. oder 4.	Inhalt: In den Veranstaltungen des Moduls werden ausgewählte Beispiele der beruflichen Bildung und berufspädagogischen Forschung behandelt. Besondere Beachtung finden die Themen der Nachhaltigkeit, Diversität, Digitalität und Bildungsbenachteiligung. Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, - die historische Entwicklung der berufsbildenden Institutionen sowie des Dualen Ausbildungssystems darzulegen, - Besonderheiten des Lehrberufes herauszustellen, - Institutionen und Adressatengruppen der beruflichen Bildung zu unterscheiden, - Grundsätze der Bildungsplanung, Kompetenz- und Bildungsorientierung systematisch herzuleiten und kritisch zu analysieren, - lerntheoretische und lernpsychologische Modelle mit dem Prinzip der Handlungsorientierung zu verknüpfen, - berufspädagogische Forschungsfelder zu erörtern, - Standards des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.	Referat	Klausur und Hausarbeit (50% : 50%)	6

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801104700	Berufspädagogik 2: Vertiefung	S*	Berufs- pädagogik 1: Grundlagen	1/ 3. oder 5.	Inhalt: Im „Seminar: Berufswissenschaftliche Forschung“ werden anforderungs- und qualifikationsbezogene Entwicklungen ausgewählter Berufsbilder erforscht und diskutiert. Im „Seminar: Berufspädagogische Forschung“ werden ausgewählte Inhalte der berufspädagogischen Grundlagenveranstaltung vertieft und über Aspekte aktueller Forschungsergebnisse ausdifferenziert. Qualifikationsziel: Die Studierenden sind in der Lage, - anforderungs- und qualifikationsbezogene Entwicklungen von Berufsbildern zu analysieren und kritisch zu reflektieren, - Forschungsmethoden zu unterscheiden, - kleinere empirische Studien eigenständig durchzuführen, - Ergebnisse der berufspädagogischen Forschung mit der curricularen Lehrplanung zu verbinden, - branchenspezifische Qualifikationsveränderungen auf ihre bildungspolitischen, berufspädagogischen sowie berufskulturellen Hintergründe zu bewerten, - Kontroversen der berufspädagogischen Grundlagenforschung kritisch zu diskutieren.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	Mündliche Prüfung und Hausarbeit (50% : 50%)	6

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

BW	Modul-Nr.	Modulname	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Dauer/ Fach-semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleist-ungen	Prüfungsform	ECTS-LP
BW	8900	Bachelorarbeit	--	Für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: „Schulpädagogik – Schwerpunkt Allgemeine Didaktik“ sowie „Schulpädagogik – Schwerpunkte Bildung und Erziehung“. Für Lehramt an Berufskollegs: „Berufspädagogik 1: Grundlagen“	5 Monate/6.	Inhalt: Bearbeitung einer Fragestellung aus einem Teilgebiet der Bildungswissenschaften und deren Argumentation. Qualifikationsziel: - Recherchefähigkeit - Fähigkeit zur eigenständigen Organisation eines größeren Schreibprojekts in einem vorgegebenen Zeitrahmen - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation - Fähigkeit zur sprachlich korrekten und gegenstandsadäquaten Darstellung.	keine	Bachelorarbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Fach „Bildungswissenschaften“ geschrieben wird.

**Anlage 2: Modulplan für das Fach „Bildungswissenschaften“ bzw. „Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“ (Master)
einschließlich des Moduls „Diagnose und Förderung“ und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“**

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtmodule einschließlich des fachübergreifenden Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (22 ECTS-LP)

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
BW	801110100	Bildungs- forschung und Bildungs- organisation	S*	keine	1/1., 2. oder 4.	1/1., 3. oder 4.	Inhalt: Vertiefung zentraler Themen der Bildungswissenschaften, z.B.: - Theoriebildung, - Aktuelle Fragestellungen mit Bezug zur unterrichtlichen Praxis, - Transdisziplinäre Perspektiven, - Gesellschaftliche und bildungspolitische Kontexte pädagogischen Handelns. Qualifikationsziel: Die Studierenden können - mit bildungswissenschaftlichen Methoden und Begriffen differenziert, fachlich fundiert und situationsangemessen umgehen. - Forschungsergebnisse rezipieren und kritisch bewerten. - Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorien und pädagogischer Praxis analysieren und kritisch reflektieren. - die gesellschaftlich-politischen Kontexte pädagogischer Praxis analysieren und kritisch reflektieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	4

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
BW	801110400	Diagnose und Förderung (DuF)	V, Ü	keine	1/1, 2. oder 4.	1/1., 3. oder 4.	Inhalt: - Grundbegriffe des Testens und der Diagnostik, - Testkonstruktion, - Leistungs-, Intelligenz-, Begabungs-, Verhaltensdiagnostik, - Diagnostik von (Leistungs-) Motivation und Lernstörungen. Qualifikationsziel: - Förderung kognitiver Fähigkeiten, Begabungen, Sprache, sozial-emotionaler Kompetenz, - Förderung des Selbstkonzepts; - Umgang mit Heterogenität, - innere Differenzierung von Unterricht, - Fördern von Schüler*innen im Kontext von Inklusion und in Bezug auf Alphabetisierung und Grundbildung.	keine	Klausur	6 (einschl. 1 ECTS- LP FI)

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
BW	801110300	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungs- geschichte (Sprachliche Heterogenität und Sprachbildung in allen Fächern)	S*	keine	1/1., 2. oder 4.	1/1., 3. oder 4.	Inhalt: - Einführung in schulische Ansätze im Umgang mit Diversität; - Grundlagen von Spracherwerbskonzepten, Lernaltersentwicklung und Sprachstandsdiagnostik; - Ansätze der Sprachbildung in allen Fächern: Analyse von Unterricht im Hinblick auf sprachensible Ansätze, Methodische Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts. Qualifikationsziel: - Sensibilisierung für soziale und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernvariablen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte; - Sensibilisierung für die sprachlichen Anforderungen des Faches; - Planung sprachsensibler fachspezifischer Unterrichtsaktivitäten.	Aktive und fristgerechte Bearbeitung der Online-sitzungen auf der Lernplattform	Hausarbeit	6

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
FD	801111100	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	S*	keine	2/2. u. 3	2/1. u. 2.	Inhalt: - Methoden der Bildungsforschung und deren Anwendung im schulischen Kontext, - Lehrer*innenpersönlichkeit und -handeln, - Didaktik und Methodik des Unterrichts - Grundlagen der Unterrichtsplanung und -analyse, - Merkmale guten Unterrichts, - Richtlinien, Kernlehrpläne und Bildungsstandards, - Klassenführung und Konfliktmanagement Qualifikationsziel: Die Studierenden - sind in der Lage Untersuchungen für begrenzte Fragestellungen aus der Schulpraxis zu konzipieren, die dafür angemessenen Forschungsmethoden auszuwählen und anzuwenden, - können anhand des Wissens über guten Unterricht eine Unterrichtsanalyse unter dieser Fragestellung durchführen, - können Unterrichtskonzepte unter Beachtung aktueller erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren, - verfügen über Kompetenzen für ein zielgerichtetes selbstständiges Lehrer*innenhandeln	Schriftliche und/oder mündliche Studien- leistung	die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichts-bezogene Beobachtung“	6

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
BW	8900	Masterarbeit		Mindestens 45 ECTS-LP in diesem Master- studiengang	5 Monate/4.	5 Monate/4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet der Bildungswissenschaften und deren Argumentation. Qualifikationsziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Master- arbeit	15

^M Sofern die Masterarbeit im Fach „Bildungswissenschaften“ bzw. „Bildungswissenschaften/Berufspädagogik“ geschrieben wird.

Anlage 3: Modulplan für die Praxiselemente im Lehramtsstudium (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, P = Praktikum, S = Seminar.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 bekanntgemacht.

Pflichtmodule (9 ECTS-LP)

BW	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW	801100700	Eignungs- und Orientierungs- praktikum (EOP)	S*, P	keine	Seminar: 1/1.–4. Praktikum: 25 Praktikums- tage (5 Wochen) zusammen- hängend oder in zwei Teilblöcken Seminar und Praktikum sollen innerhalb eines Jahres absolviert werden.	Inhalt: - rechtliche Rahmenbedingungen sowie Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Lehrberufes, - systematische Beobachtung und Protokollierung von Unterricht, - ausgewählte Aspekte der Unterrichtsvorbereitung, - Teilnahme am Schulleben und an Schulaktivitäten, - Praxisportfolioarbeit. Qualifikationsziel: Das Eignungs- und Orientierungspraktikum dient - der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, - der Reflexion der Eignung für den Lehrberuf und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium.	Die ECTS-Leistungs- punkte werden vergeben, wenn das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und die*der Studierende das Seminar und die Sitzung zum Portfolio absolviert hat.	keine Prüfung	5
BW	801100800	Berufsfeld- praktikum (BP)	P	keine	4 Wochen/3.-6. (4 Wochen zusammen- hängend, ansonsten 120 Std.)	Inhalt: - Einblicke in die Praxis außerunterrichtlicher (sozialer, pädagogischer oder auf die studierten Fächer bezogener) beruflicher Felder, - Reflexion der eigenen beruflichen Perspektiven innerhalb und außerhalb des Schuldienstes. Qualifikationsziel: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, - berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes sowie für den Lehrberuf relevante außerunterrichtliche Tätigkeitsfelder wahrzunehmen, - Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.	Die ECTS-Leistungs- punkte werden vergeben, wenn die*der Studierende das Berufsfeld- praktikum erfolgreich abge- leistet und die Sitzung zur berufs- biographischen Reflexion absolviert hat.	keine Prüfung	4

Anlage 4: Modulplan für die Praxiselemente im Lehramtsstudium (Master)

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = angeleitetes Selbststudium, BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, P = Praktikum.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, sind mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Praxissemester – Schulpraktischer Teil

FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
BW/ FD	801111000	Praxissemester – schulpraktischer Teil	P*	Gleichzeitige Belegung des Moduls "Praxis- semester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichts- bezogene Beobachtung"	1/3.	1/2.	Inhalt: - Unterrichtshospitationen, - Teilnahme am Schulleben (z. B. Konferenzen, außerunterrichtliche Klassenaktivitäten), - Eigener Unterricht unter Begleitung, - Unterstützung und Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte. Qualifikationsziel: Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu reflektieren und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.	Die ECTS-Leistungspunkte werden vergeben, wenn der Nachweis erbracht wird über: - die Durchführung eines Bilanz- und Perspektivgesprächs, - 390 Zeitstunden am Lernort Schule.	Das Modul wird am Lernort Schule abgeschlossen	13

Fachübergreifendes Modul „Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichtsbezogene Beobachtung“

FD/ BW	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WS	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BW/ FD	801115000	Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichts- bezogene Beobachtung	AS	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Praxis- semester – schul- praktischer Teil“	1/3.	1/2.	Inhalt des Studienprojektes Forschenden Lernens: - Planung, Durchführung und Dokumentation eines Studienprojektes, - Bearbeitung, Reflexion und Dokumentation von Bedingungen, Herausforderungen und Kennzeichen des Handelns in pädagogischen Kontexten. Inhalt der schul- oder unterrichts- bezogenen Beobachtung: Planung, Durchführung und Dokumentation einer Beobachtungsaufgabe in Lehr-Lern-Situationen, anhand derer z. B. Schul- und Unterrichtskulturen, -praktiken und -abläufe fachspezifisch erkennbar werden. Qualifikationsziel: Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen rund um das Berufsfeld Schule und die Lehr-Lernprozesse.	gemäß Angaben im Modul zur Begleitung des Praxissemesters in den gewähl- ten Lehramts- fächern und den Angaben im Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxis- semesters in den Bildungs- wissenschaften	Eine Hausarbeit zu dem Studienprojekt - in einem der beiden Lehramtsfächer oder - in den Bildungs- wissenschaften und eine Hausarbeit zur Beobachtungsaufgabe - in einem der beiden Lehramtsfächer oder - in den Bildungs- wissenschaften (Gewichtung: 62,5% zu 37,5%)	6

Das Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters in den Bildungswissenschaften (6 ECTS-LP) ist in Anlage 2 abgebildet.

Die Module zur fachdidaktischen Begleitung des Praxissemesters in den Lehramtsfächern (jeweils 2 ECTS-LP pro Lehramtsfach im Zwei-Fach-Modell; 4 ECTS-LP in der Großen beruflichen Fachrichtung) sind im jeweiligen Lehramtsfach abgebildet.